



PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Kinderrechte und Kindesinteressen nach Kassenlage?

Stellungnahme zur 2./3. Lesung des FGG-RG-Entwurfs

24. Juni 2008

Der PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. teilt die massiven Bedenken der Verbände der Verfahrenspfleger und anderer Experten gegenüber einschneidenden Einsparungen bei der Vergütung von Verfahrenspflegern für Kinder (künftig Verfahrensbeistände genannt) im Rahmen der Neuregelung der "Freiwilligen Gerichtsbarkeit" (FGG-Reformgesetz). PFAD kritisiert, dass der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages einer bewährten Institution des Kinderschutzes die angemessene wirtschaftliche Grundlage entziehen will. Aus finanzpolitischen Erwägungen und auf Druck der Länder soll hierzu in undemokratischer Weise, ohne Anhörung der Experten und Berücksichtigung der Auswirkungen auf die betroffenen Kinder ein Beschluss gefällt werden.

Erst 1998 ist das Instrument der Verfahrenspflegschaft als eigenständige und unabhängige Vertretung der Kindesinteressen in familiengerichtlichen Verfahren gesetzlich eingeführt worden. Vorausgegangen waren viele Jahre engagierter Vorarbeit renommierter Familienrechtsexperten. In Fällen von Kindeswohlgefährdung muss seitdem im Regelfall eine Verfahrenspflegerin oder ein Verfahrenspfleger zur Vertretung des Kindes bestellt werden. Dieser soll das Kind in allen seinen Beziehungen betrachten, entwicklungsgemäß mit ihm kommunizieren und sich dem Kind so widmen, dass er die "wohlverstandenen Interessen des Kindes" herausarbeiten und in Form von Empfehlungen vor Gericht geltend machen kann.

Gerade im Bereich des Pflegekinderwesens sind familiengerichtliche Auseinandersetzungen in aller Regel von hoher Brisanz und Emotionalität geprägt. Die Perspektive, die Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Kinder sind oft in Gefahr, zwischen denen der Erwachsenen unterzugehen. Entscheidungen über die Rückführung von Kindern in ihre Herkunftsfamilien oder über die Art und Häufigkeit von Umgangskontakten mit der Herkunftsfamilie berühren existenzielle Bereiche der Kinder, die – aufgrund ihrer Vorgeschichte - in aller Regel als traumatisiert, zumindest aber als stark entwicklungsbeeinträchtigt und sozialisationsgeschädigt gelten müssen. Ein Pflegekind in solch einem komplexen und meist hochstrittigen Familienrechtsverfahren ist darauf angewiesen, dass ihm ein Verfahrenspfleger zur Seite steht, der qualifiziert ist für diese Aufgabe, der es kompetent vertritt und der bereit ist, sich für die jeweils fallangemessenen Tätigkeiten auch zeitlich zu engagieren.

Eine Pauschalierung der Vergütung der zukünftigen Verfahrensbeistände steht unseres Erachtens in Widerspruch zu einer auf die individuellen Bedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen ausgerichteten Vertretung in Gerichtsverfahren und stellt eine drastische Beschneidung einer für Kinder wichtigen Institution dar. Mit einer pauschalierten Entgeltregelung, wie sie geplant ist, würden pro Fall nur noch maximal 6 bis 12 Stunden Verfahrenspflegerstätigkeit (inclusive Aufwandsentschädigung) entgolten werden.

Es ist zu befürchten, dass sich qualifizierte Personen, von denen es unseres Erachtens noch längst nicht genug gibt, aus diesem hochkomplexen Tätigkeitsfeld zurückziehen werden und verbindliche Qualifikation und Weiterbildung in diesem Arbeitsfeld nicht mehr gewährleistet werden können.

Dass aus offensichtlich rein finanziellen Gründen nun eine Institution eingeschränkt werden soll, die einen Teil praktizierten Kinderschutzes darstellt, wo gleichzeitig Politiker aller Parteien ständig von besserem Schutz für Kinder sprechen, ist aus Sicht des PFAD Bundesverbandes nicht nachvollziehbar. Vor allem werden davon einmal mehr diejenigen Kinder betroffen sein, die in besonderem Maße auf Schutz und Unterstützung angewiesen sind und für die wir alle als Gesellschaft in Fürsorgepflicht stehen.

Wir appellieren daher eindringlich an die politisch Verantwortlichen, die geplante Änderung der Entgeltregelung für Verfahrenspflegschaften mit Blick auf die Folgen für die betroffenen Kinder noch einmal kritisch zu überdenken.

PFAD Bundesverband
der Pflege- und
Adoptivfamilien e.V.

Internet: www.pfad-bv.de

Adresse: Geisbergstr. 16
10777 Berlin
Telefon: 030 9487 9423
Telefax: 030 4798 5031
E-Mail: info@pfad-bv.de

Träger der freien Jugendhilfe,
vom Finanzamt als
gemeinnützig anerkannt,
Projektleitung der
Bundesarbeitsgemeinschaft
ADOPTION und INPFLEGE